

# Unglaublich:

„Bauern-Chef will Milchkartell“ (Rheinische Post, 21. Juni 2008)

Was hier geschieht ist unglaublich. Der Verband der Milchbauern und der Bauernverband bieten dem Kartellamt die Stirn und das mit Hilfe des Landwirtschaftsministers. Sonnleitner will vor den Augen des Anti-Kartell-Amtes (genannt „Kartellamt“) ein Kartell installieren. Unglaublich! Alle anderen Wirtschaftsverbände kuschen vor dem Kartellamt, halten sich im Kartellrecht zurück, weil viele von ihnen selbst als Kartelle gegründet wurden und sie in der Gefahr stehen, durch Millionenbußen weggefegt zu werden. Nicht so Sonnleitner und genauso wenig Schaber und seine Milchbauern. Sie ringen dem Kartellamt die Aussage ab, es werde keine Bußen gegen ihre Verbände geben, es werde lediglich ein Verfahren eingeleitet. Zugleich zieht das Kartellamt alle Register, leitet eine „Sektoruntersuchung“ ein, nach dem Motto, mal sehn, wer der Stärkere ist! Und was kontert Sonnleitner als Stimme der Bauern? Er fordert die Änderung des Kartellrechts, weil es auf die Kleinen schießt und nicht auf die Großen und Mächtigen. Bravo! Das hat sich noch keiner getraut! Applaus natürlich auch für Seehofer, der sich so unumwunden hinter seine Bauern stellt – und das gegen seinen bayerischen Kollegen Glos, Chef des Wirtschaftsministeriums und Hüter des Kartellamts.

Doch, wie groß sind die Chancen? Wer ist der wahre Gegner? Die Antwort lässt nichts Gutes ahnen. Das Kartellamt ist mächtig. Es ist in diesen Jahren in der Wirtschaftspresse täglich präsent. Die Luftfracht, das Gas, der Kautschuk, der Zement, Rolltreppen und Aufzüge, das Benzin, die Fußball-Zentralvermarktung, das Öl, der Zucker, usw. sind die Produkte, um die sich das Kartellamt in wachsendem Umfang schert. Die Betroffenen heißen ThyssenKrupp, Siemens, Eon, Bayer, Lufthansa, Microsoft, Readymix, usw. Sie sind uns als „Übeltäter“ aus der Presse bekannt und haben in machem Fall Hunderte von Millionen Euro Bußen nach Bonn und nach Brüssel überwiesen. Das Kartellamt ist „Hüter des Wettbewerbs“ und handelt in gesetzlichem Auftrag als Überwachungsbehörde und Gesinnungsüberwachungsbehörde: Wo Verstöße gegen das Kartellrecht rüchbar werden, kann nach eigenem Gutdünken ein Verfahren eröffnet werden, so wie jetzt gegen den ganzen Milchmarkt. Der vom Amt selbst geäußerte Verdacht reicht aus. Zur Durchsetzung bedient man sich manchmal Hundertschaften von Beamten der Staatsanwaltschaft um Akten einzusammeln. Danach kommen die Millionen-Bußen und Verfügungen. Das ist Macht, staatliche Macht, bürokratische Macht. Bislang gibt es niemand, der sich öffentlich dagegen stellt. Anders die Milch-

bauern, sie plädieren für „Gelassenheit“ (Schaber). Bravo!

Warum nicht die anderen? Ganz einfach: Das Kartellrecht ist heilig! Es ist unangefochten! Dieses Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) ist ein Gesetz Ludwig Erhards, es ist das (!) Gesetz Ludwig Erhards, des Vaters der Sozialen Marktwirtschaft. Dass Erhard geirrt haben könnte, das glaubt keiner. Am wenigsten die Monopol-Kommission als gutbezahlter Regierungs-Ratgeber in Sachen Kartellrecht und Regulierung, ein politisches Kind der späten sechziger Jahre. Eine Wirtschaftstheorie ist die geistige Gummiband des Kartellrechts – weil sie auf jede Frage die passende Antwort hat –: die Neoklas-

dann verfolgt das Kartellamt doch nichts Gutes, sondern eine Ideologie, d. h. es versucht, die Realität zu verbiegen, um sie einer Theorie anzupassen. Oh je! Aber was hilft diese Erkenntnis, solange keine andere Lehre etwas Besseres weiß und Kartellrecht von keiner anderen Theorie angefochten ist? Nichts!

Der Mainstream, das Gesetz, die Wirtschaftstheorie, alles spricht gegen die Milchbauern und ihr Konzept, durch Mengenregulierung zu vernünftigen Preisen zu kommen. Einzig die Kaufleute, die Praktiker wissen, dass Mengenregulierung in manchen Fällen der einzig richtige Weg ist, um Preise durchzusetzen, die zum Aufwand in einem vernünftigen Verhältnis



Vorsicht Stolperdraht!

Foto: Herzog

sik (neoklassische Wettbewerbstheorie), die heute an allen unseren Schulen und Hochschulen die Grundlage des volkswirtschaftlichen Wissens stellt, obwohl sie unbestritten „theoretisch“ und wirklichkeitsfern ist und sich wohl nur deshalb durchgesetzt hat, weil sich das Theoriegebäude so schön systematisch lehren und prüfen lässt. Nach dieser Theorie sind Kartelle böses Machwerk, weil sie eine „freie“ Preisbildung verhindern. Dass die Theorie schon beim einfachen Arbeitsvertrag millionenfach nicht funktioniert und sich deshalb die Arbeitnehmer in Kartellen (Gewerkschaften) solidarisieren müssen und mussten, um den „freien“ Wettbewerb auszuhebeln und über „künstliche“ Knappheiten angemessene Löhne zu erzwingen, ist an der Lehre spurlos vorübergegangen. Sie ernährt ja schließlich ihre Lehrer. Wenn aber das Kartellrecht auf einer wirklichkeitsfernen Theorie beruht,

stehen. Aber auf die hört niemand. Sie sind den Ideologen argumentativ nicht gewachsen, weil ihnen keine Theorie zur Seite steht.

Aber Sonnleitners Idee hat trotzdem eine Chance: Da die Zahlungen der Molkereien für die Milchbauern einen entlohnungsähnlichen Charakter haben, könnte per Gesetz eine analoge Anwendung der Tarifgesetze konstruiert werden, d. h. man würde dann dem Kampf der Milchbauern einen arbeitskampfähnlichen Charakter zubilligen können. Dann wäre das Milchkartell zulässig und das Wettbewerbsrecht ausgehebelt. Dann könnte Sonnleitners Idee Realität werden. Zu hoffen wäre nur, dass ihm die EU-Kommission keinen Strich durch die Rechnung macht!

Florian J. Hoffmann, Rechtsanwalt